STUDIENARBEIT UMWELTRECHT

DAS PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

AM BEISPIEL DER B 29 ORTSUMFAHRUNG MÖGGLINGEN

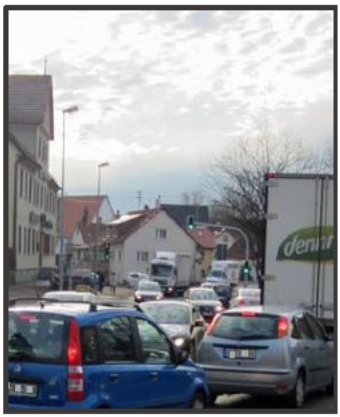

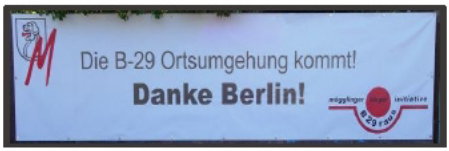

CAROLIN EßIG

18.12.2017

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 3

1. DIE UNENDLICHE GESCHICHTE DER B 29 ORTSUMFAHRUNG MÖGGLINGEN

    1.1. DIE AUSGANGSLAGE 4
    1.2. POLITISCH – PLANERISCHE DIFFERENZEN 5
    1.3. DIE 3 VARIANTEN DER ORTSUMFAHRUNG 6

2. DAS PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

    2.1. DAS VERFAHREN IN BW ALLGEMEIN 7
    2.2. DAS VERFAHREN & DER BESCHLUSS DER ORTSUMFAHRUNG MÖGGLINGEN 8
    2.3. DIE KLAGE GEGEN DEN BESCHLUSS 9
    2.4. AUSBLICK – DIE ANSTEHENDE FLURBEREINIGUNG 11

3. DIE AKTEURE DES UMWELTRECHTS

    3.1. DIE MEINUNG DER STANDORTGEMEINDE 12
    3.2. DIE BÜRGERINITIATIVE „B 29 RAUS" 13
    3.3. NATURSCHUTZ UNTERM ROSENSTEIN 14

4. FAZIT UND REFLEXION 15

ANHANG 1 – ÜBERSICHT DER VARIANTEN

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 16

LITERATURVERZEICHNIS 17

SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG 19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(nach Erwähnung in der Studienarbeit sortiert)

FStrAbG	Fernstraßenausbaugesetz
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutzgesetz
NatSchG	Naturschutzgesetz
BHO	Bundeshaushaltsordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
ZPO	Zivilprozessordnung
GG	Grundgesetz
LEntG	Landesenteignungsgesetz

1. DIE UNENDLICHE GESCHICHTE DER B29 ORTSUMFAHRUNG MÖGGLINGEN

1.1. DIE AUSGANGSLAGE

Die Bundesstraße 14 (B 14) ist eine der längsten Bundesstraßen Deutschlands und führt durch Baden-Württemberg und Bayern vom Bodensee über Stuttgart und Nürnberg bis zur tschechischen Grenze.[1] Die Bundesautobahn 7 (A 7) ist mit über 960 km die längste Autobahn Deutschlands und führt als Nord-Süd-Achse von der dänischen Grenze in Ellund durch Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg bis ins österreichische Füssen.[2]

Im Stuttgarter Umkreis auf Höhe Waiblingen zweigt die Bundesstraße 29 (B 29) von der B 14 ab und führt durchs Remstal bis zur Anschlussstelle der A 7 und dem Nördlinger Ries. Auf ihrem Weg führt sie zunächst zweispurig von Waiblingen über Schorndorf und Lorch bis Schwäbisch Gmünd. Hier verengt sie sich auf eine Spur und unterquert Schwäbisch Gmünd durch den 2013 fertiggestellten, 280 Mio. Euro teuren Einhorn – Tunnel. Anschließend verläuft sie einspurig zwischen Oberböbingen und Unterböbingen hindurch, durch Mögglingen und an Essingen vorbei bis nach Aalen. Hier läuft sie als einspurige Umgehungsstraße um Aalen herum und hat einige Anschlüsse, wie den zur Bundesstraße 19 bei Hüttlingen an der Kochertalbrücke oder den zur A 7 bei Aalen/Westhausen. Zum Schluss der 97 km langen Bundesstraße läuft die B 29 an Bopfingen vorbei und endet im bayrisch gemarkten Nördlingen/Ries.[3]

Abbildung 1 – Verlauf der B 29

An dieser Wegbeschreibung der B 29 wird deutlich, dass die Trasse an einigen Städten vorbeiführt – die einzige Ortsdurchfahrt der B 29 von Stuttgart bis zur A 7 hat allerdings Mögglingen. In einer Verkehrszählung 2013 wurden rund 26.400 Kraftfahrzeuge/Tag hier gezählt, ca. 16 %, also immer noch 4.200, sind davon Lastkraftwagen. Die Prognosen für das Jahr 2020 gingen ohne eine Änderung dieser für die Anwohner untragbaren Situation, von ca. 31.000 Kraftfahrzeugen/Tag aus. Doch die heute 4.200 Einwohner große Gemeinde im Herzen des Ostalbkreises begann bereits sehr früh, als noch niemand von diesem Verkehrsaufkommen sprach, sich gegen ihre Ortsdurchfahrt zu wehren.[4]

[1] Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesstraße_19
[2] Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesautobahn_7
[3] Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesstraße_29
[4] Vgl. Bürgerinitiative B 29 Raus - Historie

1.2. POLITISCH – PLANERISCHE DIFFERENZEN

Im Juli 1957 wurden erste Stimmen laut, die B 29 aus dem Ort heraus zu verlegen. Immer parallel zum Wunsch der Mögglinger die B 29 um den Ort zu führen, steht das Bestreben des Bundes, die B 29 von Waiblingen bis Aalen komplett zweispurig auszubauen. Dazu werden 1958 erste Überlegungen auf Landesebene angestellt, die eine Umfahrung Mögglingens und einen kompletten zweispurigen Ausbau der B 29 für 60 – 65 Mio. DM vorsehen. Die Umfahrung Mögglingens wird hier vom damaligen Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr 1983 als Projekt in der Baustufe 1 a mit Baubeginn vor 1990 eingestuft.

1984 wird die Ortsdurchfahrt Mögglingen ausgebaut. Während in Mögglingen die unterschiedlichen Varianten der Ortsumgehung diskutiert, geplant und mit einem Bürgerentscheid favorisiert werden, taucht die Ortsumgehung Mögglingen nicht einmal im Fünfjahresplan des Landes Baden-Württemberg für den Straßenausbau 1993 – 1997 (mit Ergänzungen bis 2000) auf. Die Verkehrszählung der Bürgerinitiative „B 29 raus" ergibt im Jahre 1993 knapp 24.000 Kraftfahrzeuge pro Tag und treibt so die Dringlichkeit der Planung voran. Doch die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zieht sich von 1993 bis 1998 und bringt Unmut und Diskussion über die Richtigkeit der eingereichten Variante nach Mögglingen. Nach einem zweiten Bürgerentscheid und dem Planfeststellungsbeschluss im September 1999 hat das in seinen Meinungen mittlerweile tief gespaltete Örtchen zwar eine unterzeichnete Planung vorliegen, doch noch lange keine Ortsumgehung.

Es folgen viele Demonstrationen, immer wieder neu angepasste Priorisierungslisten der Maßnahmen entlang der B 29 und viele Haushalts – und Konjunkturpläne des Bundes und des Landes. Im Jahr 2006 muss der Planfeststellungsbeschluss um weitere fünf Jahre verlängert werden. Um diesen Beschluss nicht verfallen zu lassen, wird 2010 vom Regierungspräsidium der Bau einer kleinen Brücke über die Rems in Auftrag gegeben und so die Baumaßnahme B 29 Ortsumgehung Mögglingen zur „Begonnen Maßnahme" gemacht. Im Juli 2014 erfolgt dann endlich der lang ersehnte Startschuss aus Berlin im Rahmen des B 29 Ausbaus Schwäbisch Gmünd bis Aalen und ein Jahr später, also im Juli 2015, gibt es den feierlichen Spatenstich.

Abbildung 2 – Dringlichkeit der Maßnahme

Fast 60 Jahre Diskutieren, Planen und Hoffen haben für die Mögglinger nun ein Ende und doch hat die Zeit viele Spuren hinterlassen. Fast eine ganze Generation eines kleinen Ortes hat über diese Baumaßnahme gestritten – nicht über die Dringlichkeit, aber über die Ausführung. Insgesamt gab es drei mögliche Varianten für die Ortsumfahrung.[5,6,7]

[5] Vgl. Bürgerinitiative B 29 Raus - Historie
[6] Vgl. Gmünder Tagespost, 15.04.1999, Die unendliche Geschichte der B 29
[7] Vgl. Flyer des Bürgermeisters Ottmar Schweizer, 2012 – Das Jahr der Entscheidungen

1.3. DIE 3 VARIANTEN DER ORTSUMFAHRUNG (DAZU ANHANG 1)

Bereits 1958 entstanden die Ideen der beiden Trassen 1 und 2, beides Südumfahrungen von Mögglingen jedoch mit unterschiedlicher Ausdehnung zur Nachbargemeinde Heubach. Vor allem von den Landwirten, denen die Fläche für die Trassen gehörte und vom Naturschutzbund, wurde eine Tunneltrasse unter der Bestandsbundesstraße vorgeschlagen.[8]

	BESTAND	TRASSE 1	TRASSE 2	TUNNELTRASSE
LÄNGE DER VARIANTE	6,2 km	7,6 km	6,7 km	6,2 km
FLÄCHEN-BEDARF	-	38 ha	33 ha	16 ha
GESAMTBAU-KOSTEN	-	46 Mio. DM	57 Mio. DM	85 Mio. DM

Für die Trasse 1 musste die Gemeinde Heubach die Zustimmung mit erteilen, da Teile der Trasse über Flurstücke dieser Gemarkung führten. Da die Gemeinde nicht zustimmte, entfiel die Alternative sehr schnell.

Trasse 2 hatte als große Kritikpunkte den hohen unwiederbringlichen Flächenverbrauch durch die Überbauung von Äckern und die begrenzte Erweiterbarkeit des Ortes auf 3 Seiten. Für diese Führung sprach der Bauablauf, der die Mögglinger Bürger kaum beeinträchtigte, die niedrigeren Kosten und die lärmschutztechnische Komplettentlastung des Ortes, da die Trasse in großem Bogen um den Ort führen sollte.[9,10]

Die Vertreter der Tunneltrasse versuchten durch weniger Flächenverbrauch den Naturschutz als Hauptargument zu bringen, doch durch die Lage des Tunnels spielt das Grundwasser und die Rems eine große Rolle und führte zu vielen Bedenken. Neben haltlosen Ängsten aus der Anfangszeit der Planung um 1960 wie Abrutsch des bergseitigen Teils des Ortes und oberirdische Unbebaubarkeit der Tunneltrasse, gab es auch gutachtenbelegte Argumente. Hierzu zählten neben einer deutlich geringeren Lärm – und Abgasbelastung im Ort auch wirtschaftliche Belange wie hohe Baukosten.[11]

Beim ersten Bürgerentscheid 1991 beteiligten sich 80 % der Wahlberechtigten, davon sprachen sich 61,74 % für die Trasse 2 und 38,26 % für die Tunnellösung aus. 1999 folgt der zweite Bürgerentscheid – 65,6 % der Wahlberechtigten sprachen sich zu 58,7 % für die Trasse 2 und zu 41,3 % für den Tunnel aus. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte schließlich für die Trasse 2 – die ortsnahe Südumfahrung des Ortes.[12]

[8] Vgl. Flyer Trassenuntersuchung , Bürgerversammlung 06.07.1990
[9] Vgl. Gemeinde Mögglingen, Termine & Aktuelles B 29
[10] Vgl. Flyer Trassenuntersuchung , Bürgerversammlung 06.07.1990
[11] Vgl. Bürgerinitiative B 29 Raus – Über Uns
[12] Vgl. Bürgerinitiative B 29 Raus - Historie

2. DAS PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

2.1. DAS VERFAHREN IN BW ALLGEMEIN

„Die Planfeststellung ist ein in der Bundesrepublik Deutschland in den gesetzlich angeordneten Fällen durchzuführendes besonderes Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen."

Dazu reicht der Vorhabenträger der Maßnahme, meist eine Gemeinde oder Stadt, einen Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beim Land ein nach § 73 Abs. 1 VwVfG. Hierzu gehört ein Erläuterungsbericht, der die Notwendigkeit der Maßnahme, technische Einzelheiten und untersuchte Varianten aufzeigt. Neben Bauplänen für Brücken oder Tunnel müssen Lagepläne und Höhenpläne eingereicht werden. Hinzu kommt ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, der die genauen Eingriffe in Landschaft und Natur sowie die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen darstellt. Es folgt ein Grundstückserwerbsplan mit einer Liste aller Eigentümer von Flächen, die von der Maßnahme betroffen sind. Zusätzlich gibt es viele unterschiedliche Gutachten durchzuführen wie Schallschutzgutachten, Umweltverträglichkeits-prüfungen, Verkehrsuntersuchungen und hydrologische Untersuchungen.

Nun beginnt die umfangreiche Abwägung aller Interessen durch das zuständige Regierungspräsidium. Die Unterlagen werden gemäß § 73 Abs. 2 VwVfG öffentlich über die Webseite „Aktuelle Planfeststellungsverfahren" bekannt gemacht und sämtliche Träger öffentlicher Belange, die durch die Maßnahme betroffen sein könnten, werden, in §73 Abs. 3 VwVfG geregelter Art und Form, zur Stellungnahme aufgefordert. In der betroffenen Gemeinde werden alle Unterlagen 30 Tage zur Einsicht ausgelegt und auf diese Auslegung wird durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt hingewiesen. Mit dem Beginn der öffentlichen Auslegung gilt eine sogenannte Veränderungssperre, nach der wesentlich wertsteigernde oder das Vorhaben wesentlich erschwerende Veränderungen untersagt sind. Jeder, dessen Belange durch die Maßnahme berührt werden, kann nun bis zum Ablauf der festgesetzten Frist seine Einwendungen erheben. Nach dem Ablauf sind Einwendungen zum Vorhaben ausgeschlossen.

Bei einem gemeinsamen Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 VwVfG mit allen Beteiligten, zu dem alle Einwender persönlich eingeladen werden (wenn es weniger als 50 sind) und der ebenfalls öffentlich bekannt gemacht wird, wird versucht, einen Interessenausgleich herzustellen.

Wird ein solcher Interessenausgleich erreicht kommt gemäß § 74 VwVfG es zum Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium – die Maßnahme ist damit für 5 Jahre genehmigt.[13,14]

[13] Vgl. Regierungspräsidium Baden-Württemberg, Planfeststellung
[14] Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetze im Internet, VwVfG

2.2. DAS VERFAHREN & DER BESCHLUSS DER ORTSUMFAHRUNG MÖGGLINGEN

Mit dem Schreiben vom 01.09.1998 beantragte die Bundesstraßenbauverwaltung die Durchführung eines fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die B 29 Ortsumgehung Mögglingen. Die Pläne lagen nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 05.10.1998 bis zum 04.11.1998 in den Gemeinden Mögglingen, Böbingen, Heubach und Essingen öffentlich aus. Mit Verfügung vom 23.09.1998 wurden die anerkannten Naturschutzverbände, die betroffenen Kommunen und ca. 50 Träger öffentlicher Belange angehört. Von privater Seite gingen knapp 500 Einwendungen ein.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben befassten sich mit der Erforderlichkeit der geplanten Südumgehung, des Städtebaus, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Immissionen, des Hochwassers, der Landwirtschaft, der Existenzgefährdung einzelner Betriebe sowie der ungenauen Vermessung. Bezüglich der Tunneltrasse wurde die Fehlerhaftigkeit der Unterlagen gerügt sowie Fragen des Verkehrs, des Naturschutzes, der Immissionen, der Landwirtschaft, des Städtebaus, des Wasserhaushaltes sowie der Bau – und Betriebskosten angesprochen. Einwendungen gingen ferner von den Gemeinden Böbingen, Heubach und Essingen ein.

Der Landesnaturschutzbund sprach sich unter Hinweis auf die Stellungnahme des Arbeitskreises Naturschutz Ostwürttemberg für die Tunnellösung aus. Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege erachtete den planbedingten Eingriff in Natur und Landschaft durch die im landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Maßnahmen kompensiert. Das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Schorndorf hielt die Durchführung einer Unternehmensflurneuordnung für erforderlich. Die gleiche Forderung erhob das Amt für Landwirtschaft, Landschafts – und Bodenkultur Ellwangen mit der zugleich zu Ausgleichsmaßnahmen und zur Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe Stellung genommen wurde. Nach öffentlicher Bekanntmachung fand am 13. Und 14.07.1999 in Mögglingen der Erörterungstermin statt. Die Einwendungen der Landwirte wurden gesondert erörtert, nachdem ein Gutachter die Auswirkungen des Straßenbauvorhabens auf die landwirtschaftlichen Betriebe näher beleuchtet hatte.

Mit dem Beschluss vom 27.09.1999 stellte das Regierungspräsidium Stuttgart den Plan für den Neubau der B 29 im Zuge der Ortsumgehung Mögglingen fest. [15]

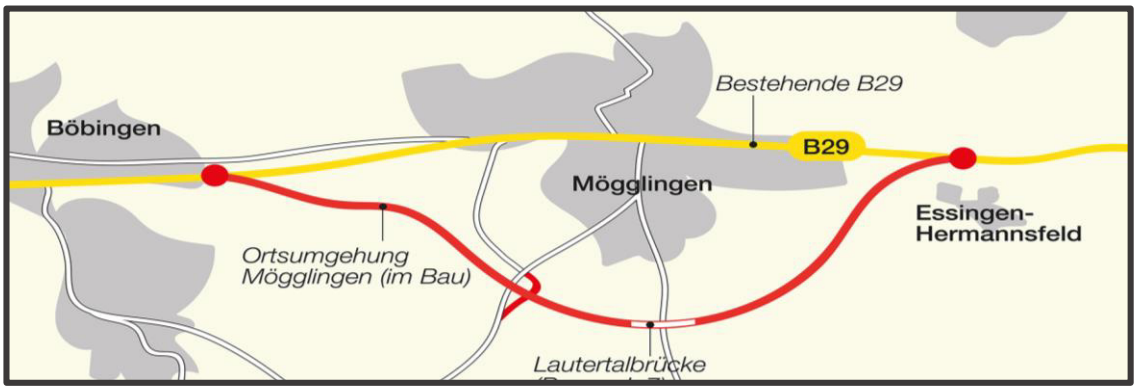

Abbildung 3 – genehmigte Planung B 29 Ortsumgehung Mögglingen

[15] Vgl. OpenJur – die juristische Datenbank, Urteil vom 14.12.2000, AZ 5S 2716/99

2.3. DIE KLAGE GEGEN DEN BESCHLUSS

Im Dezember 2000 wurde über die Klage, die auf Einwendungen der Bürger beruhte, gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 27.09.1999 vor dem Verwaltungsgericht in Mannheim entschieden.

Erster Aspekt der Einwendung war die Erforderlichkeit der Südumgehung. Das Gericht begründete diese mit der Ausweisung der Ortsumgehung Mögglingen und dem vierspurigen Ausbau der B29 im Bedarfsplan als vordringlicher Bedarf und der Entsprechung gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 FStrAbG den Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 FStrG. Diese berufen sich durch einen Ausbau des Verkehrsnetzes hier auf die Stärkung der regionalen Ost-West-Verbindung und auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit.[16]

Wichtiger umwelttechnischer Aspekt war der Immissionsschutz. Hier wurde wie folgt begründet: Nach der durchgeführten Untersuchung werden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV bis auf ein Gebäude an der Gemarkung Essingen nicht überschritten. Dieses Gebäude erhält passiven Lärmschutz. Erwähnenswert ist, dass durch die Südumgehung erstmals Verkehrslärm in ein bisher insoweit kaum belastetes Gebiet getragen wird. Doch nach § 50 BImSchV muss hier im Außenbereich weniger Schutz als in bewohnten Bereichen geleistet werden. Auch bezüglich der Schadstoffimmissionen überschritten problematische Stoffe wie Stickstoffdioxid, Benzol und Ruß die Konzentrations – bzw. Prüfwerte der 23. BImSchV nicht.[17,18]

Abbildung 4 – Lautertalbrücke – zerstörtes Landschaftsbild?

Größter Streitpunkt waren die schwerwiegenden Eingriffe in landwirtschaftliche Flächen sowie die Beeinträchtigung des lokalen Naherholungsgebietes wie bspw. durch die Lautertalbrücke. Der naturschutzrechtliche Eingriff im Sinne des § 10 Abs. 1 NatSchG muss innerhalb angemessener Frist ausgeglichen werden, um nicht im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 3 NatSchG unzulässig zu werden. Nach der Definition in § 11 Abs. 2 NatSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG ist eine Beeinträchtigung ausgeglichen, wenn nach Beendigung des Eingriffs keine oder keine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts zurückbleibt und das Landschaftsbild wiederhergestellt oder landschaftsgerecht neugestaltet wurde. Soweit dies nicht möglich ist, hat der Verursacher für den der Natur und Landschaft zugefügten Schaden eine Entschädigung/Ausgleichsabgabe im Sinne § 11 Abs. 3 Satz 5, Abs. 5 NatSchG zu leisten. Hier wurden folgende Schwerpunkte im landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegt: [19]

[16] Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetze im Internet, FStrG
[17] Vgl. UMEG Abschlussbericht Messungen zur Einhaltung der 23. BImSchV in BW, Nr. 21-03/2004
[18] Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetze im Internet, BImSchG
[19] Vgl. Landesrecht BW Bürgerservice, Naturschutzgesetz vom 23.Juni. 2015

- Rückbau und Rekultivierung der B 29 alt westlich und östlich von Mögglingen
- Öffnung verdolter Bachabschnitte und flächige Nutzungsextensivierung entlang des Bachlaufes
- Gestaltung der Brücken kostenintensiver aber ökologischer und vor allem harmonischer angepasst im Landschaftsbild

Da Kosten in jedem Bauprojekt ein zentrales Thema sind und die Südumgehung kostengünstiger als der Tunnel ist, begründete das Gericht die Entscheidung für die Südumgehung auch im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 BHO, der auf dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung fußt.[20] Die Frage nach der richtigen Ermessung der angegebenen Kosten wird mit Verweis auf §§ 154 Abs. 1, 159 Satz 1 VwGO in Verbindung mit § 100 Abs. 2 ZPO vom Gericht für die vorliegenden Kalkulationen entschieden.[21]

Die zulässigen Klagen sind nicht begründet. Der angeforderte Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Stuttgart leidet an keiner zu seiner Aufhebung führenden Verletzungen eigener Rechte der Kläger. Anhand der Planunterlagen und sonst erkennbarer Umstände wurde trotz des Eingriffes in die Natur und des verbleibenden Ausgleichsdefizites das Vorhaben abwägend zugelassen. Wichtigster Aspekt für das Gericht war eine Anpassung an bestehendes und prognostiziertes Verkehrsaufkommen, um das unzumutbare Ausmaß der Belastung der Anwohner durch den Lärm der B 29 zu reduzieren.

Die Revision ist nicht zugelassen, da keine Voraussetzungen des § 132 Abs. 2 VwGO gegeben sind. [22,23]

[20] Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetze im Internet, BHO
[21] Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetze im Internet, ZPO
[22] Vgl. OpenJur – die juristische Datenbank, Urteil vom 14.12.2000, AZ 5S 2716/99
[23] Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetze im Internet, VwGO

2.4. AUSBLICK – DIE ANSTEHENDE FLURBEREINIGUNG

Trotz zahlreicher Einwendungen und einer Klage beim Verwaltungsgericht in Mannheim blieb der Planfeststellungsbeschluss rechtlich bestehen.

Für den Bau der Südumgehung werden ca. 47 ha landwirtschaftliche Nutzfläche beansprucht. Die Klageschrift vom Dezember 2000 umfasste insgesamt 9 Kläger, die allesamt landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe oder landwirtschaftliche Betriebe haben und flächenmäßig von der Baumaßnahme direkt betroffen sind.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Existenzfähigkeit der betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben wurden untersucht. In diesem Gutachten wurde bei zwei Landwirten die vorhabenbedingte Existenzgefährdung ermittelt. Vor allem der seit 1996 anerkannte Bioland-Betrieb verliert durch den einzuhaltenden Abstand zu Straße deutlich mehr Fläche als geplant. Die Behörden haben gesehen, dass das von Artikel 14 Abs. 1 GG geschütztes Eigentum zu den abwägungsbeachtlichen Belangen gehört, hat aber den Argumenten für die Südumfahrung den Vorrang eingeräumt gegenüber dem Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer an einem vollständigen Erhalt ihres Eigentums.

Die Folgen des Eigentumseingriffs – für den Fall, dass die angestrebte Unternehmensflurbereinigung scheitern sollte – sind gemäß § 19 Abs. 5 FStrG nach dem Landesenteignungsgesetz zu bemessen. Diese enthält Vorschriften über die Entschädigung in Land gemäß § 14 LEntG und über die Entschädigung für andere, durch die Enteignung eingetretene Vermögensnachteile im Sinne von § 10 LEntG. [24]

Im Oktober 2009 wurde der Flurbereinigungsbeschluss erlassen und nach Einleitung des Verfahrens und nach der ökologischen Ressourcenanalyse sind die aktuell erforderlichen Schritte die Wertermittlung der Grundstücke und dann die Neugestaltung des Verfahrensgebietes. [25]

[24] Vgl. Landesrecht BW Bürgerservice, Landesenteignungsgesetz vom 06.April.1982
[25] Vgl. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Aktuelle Verfahren, Mögglingen B 29

3. DIE AKTEURE DES UMWELTRECHTS

3.1. DIE MEINUNG DER STANDORTGEMEINDE

Abbildung 5 – Demo bei der Eröffnung des Einhorntunnels GD

Mögglingen, als Vorhabenträger und zugleich Standortgemeinde, kämpft schon sehr lange für die Ortsumgehung. Die Mögglinger Bürger sind sich einig, was sie von ihrer Straße halten. Hier einige Meinungen:

„Bereits in der dritten Generation kämpfen wir um eine Umgehungsstraße. Die Situation wird für uns immer unerträglicher. Seit die LKW Maut eingeführt wurde, haben Verkehr, Auffahrunfälle, Krach und Drecke enorm zugenommen. Unser Balkon ist allwöchentlich von einer schwarzen, öligen Schicht bedeckt."
(Ingrid Schmied, 52 Jahre)

„Schon vor 50 Jahren gab es Pläne für eine Umleitung des Verkehrs. Seitdem wurden wir Anwohner immer wieder vertröstet. Ich wohne direkt an der Ampel, an der die LKWs beim Anfahren besonders viel Ruß ausstoßen. Von den Erschütterungen wackelt bei meinem Enkel im oberen Stock regelmäßig der Schreibtisch. Unsere Lebensqualität nimmt stetig ab – mittlerweile können wir nicht einmal mehr auf unsere Terrasse sitzen."
(Emma Freimann, 72 Jahre)

„Die Situation für die Anwohner entlang der B 29 ist unzumutbar. Wer nicht bleiben muss, ist längst weggezogen. Die Straße stirbt richtig aus, es bleiben fast nur noch ältere Leute übrig. Der Investitionsplan ist wieder so randvoll, dass ich Angst habe, dass die Menschen erneut vertröstet werden. Aber noch mehr Verkehr verkraftet Mögglingen definitiv nicht."
(Inge Opferkuch, 72 Jahre)

Abbildung 6 & 7 – Aktion Mahnwache schweißt den zerstrittenen Ort zusammen

Mit permanentem Nachbohren und vielen Aktionen ließen die Mögglinger die Problematik mit der B 29 im Ort immer wieder am Köcheln. Neben zahlreichen Unterschriften-aktionen, Bitten an Politiker und Verantwortliche und immer wieder Besuche vor den zuständigen Ministerien haben sich zwei Vereine besonders für die Ortsumgehung eingesetzt mit viel Kreativität und Durchhaltevermögen – die Bürgerinitiative „B 29 raus", die die Trasse 2 favorisiert hatte und der Naturschutzbund unterm Rosenstein, der bis zuletzt für die Tunnellösung war. [26]

[26] Sonderseite Gmünder Tagespost, 16.04.2007, Ortsumgehung Mögglingen – Was die Bürger sagen

3.2. DIE BÜRGERINITIATIVE „B 29 RAUS"

12.10.1991 Rund 700 Bürger demonstrierten auf der B 29 „für ein lebenswertes Mögglingen – ohne B 29"

10.02. 1993 150 Mögglinger fahren mit der Bahn nach Stuttgart und demonstrierten vor dem Regierungspräsidium

23.06.1993 Selbst organisierte Verkehrszählung ergab 24.000 Fahrzeuge/Tag

01.10.1999 Die ganze Region demonstrierte für den Ausbau der B 29 von Schwäbisch Gmünd bis zur A7 – 1000 Bürger und 25.000 Unterschriften „Pro B29"

18.12.1999 Am westlichen Ortsausgang wurde eine Freiheitsstatue mit der Forderung „Freiheit für Mögglingen – B 29 raus" aufgestellt. Sie steht bis heute und soll nach dem Bau der Ortsumgehung in ein Museum kommen.[27]

Abbildung 7 – Freiheit für Mögg.

20.07.2007 Mahnwache vom Bürgermeister initiiert und von mehreren hunderten Bürgern und Gastronomiebetreibern mit Ständen unterstützt zur 50-jährigen Planung der Ortsumgehung. Die B 29 durch Mögglingen wird von großen Ballonen ausgeleuchtet.

24.02.2012 Mit 30 Fahrzeugen, die alle nur 29 km/h fahren wurde ein Stau provoziert, der in eine Richtung bis Aalen reicht und in der anderen Richtung bis Schwäbisch Gmünd. Damit sollte auf die furchtbaren Verkehrszustände auf der B 29 aufmerksam gemacht werden.

28.03.2012 Klingelbeutelaktion – Bürger sammelten eine freiwillige Maut der Auto – und LKW-Fahrer ein, die durch Mögglingen fahren. Das Geld wurde symbolisch nach Berlin an das Verkehrsministerium geschickt als Zuschuss für die Ortsumgehung.[28]

10.05.2010 Die LKW Zählung ergab 5735 LKWs pro Tag. Sogar von Mitternacht bis 02 Uhr quälten sich noch jede Minute ein LKW durch den Ort.[29]

[27] Vgl. Kunst im Kreis, Freiheit für Mögglingen
[28] Vgl. Schwäbische Post, 22.03.2012, Mögglinger sammeln City Maut B 29 ein
[29] Vgl. Bürgerinitiative B 29 Raus – Aktionen

3.3. „NATURSCHUTZ UNTERM ROSENSTEIN"

Der Verein „Bürger für Natur- und Umweltschutz unterm Rosenstein e.V." wurde zur Zeit der ersten Tunnellösung für die Ortsumgehung gegründet im Jahre 1990. Er bestand zum Großteil aus Landwirten und Bürgern, die sich aufgrund des hohen Flächenverbrauches und anderer naturschutzrechtlicher Belange für die Realisierung der Tunnellösung einsetzten. Sie wollten das verfahren um die B 29 mitbestimmen und lenken.

Unter dem Motto „Der Bau der Südumgehung ist Raubbau an der Natur" wurden Informationsbroschüren und – veranstaltungen organisiert. Die Zeitschrift „Bürger Post" wurde jeden Monat in den Jahren 1990 bis 1991 in allen Briefkästen der Mögglinger Bürger verteilt, um auf die Probleme der Südumgehung aufmerksam zu machen. Durch zeitgleich geplante Tunnelbauvorhaben im Ostalbkreis, wie bspw. in Schwäbisch Gmünd, Aalen oder Backnang, fühlten sich die Vertreter in ihrer Meinung, die Tunnelgegenargumente Abrutsch des Berges und finanzielle Probleme, bestätigt.

Besonders schlimm war, neben dem enormen Flächenverbrauch und der Einengung des Ortes auf drei Seiten, für die Mitglieder die mangelnde Planung des Lärmschutzes und die nur langsam fortschreitende Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen sowohl aus naturschutzrechtlicher Sicht wie auch für die Landwirte. Um den Bürgern die Ausmaße des Lärmes der Südumgehung vor Augen zu führen, führten sie eine Beschallung entlang der geplanten Trasse durch. Hier reagierten die Gegner des Tunnels und legten entsprechende Planungen für Lärmschutzmaßnahmen vor. Auch die Fauna, in diesem Fall Fledermäuse und Feldlerchen, musste sich durch Umsiedelungen an die vorangetriebenen Planungen der Südtrasse fügen.

Nach dem ersten Bürgerentscheid wollen die Befürworter der Tunnellösung noch nicht aufgeben und versuchen mit Argumenten, Klagen und anderen Widerspruchsrechten auf die Umstände aufmerksam zu machen. Vergeblich – nach dem zweiten Bürgerentscheid 1999 muss der Verein die Meinung des tief gespaltenen Ortes akzeptieren. Sie kapitulieren und kümmern sich mit dem Verein um andere Naturschutzprojekte wie die Krötenwanderung in Lautern oder die Pflege heimischer Streuobstwiesen. [30,31]

[30] Interview mit Frau Mechthild Stritzelberger, 2.Vorsitzende des Vereins am 02.12.2017
[31] Zeitschrift Bürger Post Ausgaben 14,16,22

4. FAZIT UND REFLEXION

Als Bürgerin der Nachbargemeinde Heubach, war die Ortsumfahrung Mögglingen oft ein Thema für mich. Da mein Opa aus Mögglingen kommt und viele meiner Schulkameraden auch in Mögglingen wohnten, hatte man schon früh einen guten Bezug zu den Menschen in dieser Gemeinde und wusste um die Probleme Bescheid. Zum „eigenen Problem" wurde die B 29 und ihr Weg durch Mögglingen dann vor allem während meiner Ausbildung. Diese absolvierte ich nach dem Abitur in einem Architekturbüro in Aalen. Für die 17,5 km lange Strecke durch Mögglingen, an Essingen vorbei und bis Aalen musste ich jeden Morgen und jeden Abend jeweils knapp eine Stunde Fahrzeit einplanen. Wie oft ich vor Mögglingen abends im Stau gestanden bin innerhalb dieser zwei Jahre, kann ich nicht mehr zählen – es war wirklich keine schöne Strecke zu fahren. Durch Freunde, die direkt an der Hauptstraße (B 29) wohnten in Mögglingen, bekam ich einen guten Einblick, welche Belastung die Ortsdurchfahrt für die Bürger ist. Saß man im Sommer im Garten zum Grillen, hatte man permanent LKW Lärm im Ohr und wollte man von der Einfahrt heraus auf die Straße fahren, konnte das schon gut und gern mal 15 Minuten dauern, bis man eine Lücke gefunden hatte.

Fahr ich nun von Biberach über Aalen und Mögglingen nach Heubach, sieht man bereits einige Veränderungen. Vor Mögglingen wird die Straße aktuell umgebaut und die Abzweigung auf die Ortsumgehung gebaut. Das erste große Brückenbauwerk ist bereits fertig und von der Straße gut sichtbar. Ob es sich landschaftlich eingliedert ist wohl Geschmackssache. Einen bitteren Beigeschmack, vor allem für die Befürworter der damals „zu teuren" Tunnellösung, hat die kürzlich bekannt gewordene Kostensteigerung auf 118 Millionen Euro. Ausgerechnet die „kostengünstigste" Lösung muss nach gerade mal zwei Baujahren kostentechnisch auf das Doppelte der veranschlagten Summe nach oben korrigiert werden. Als Gründe wurden Planungsfehler des beauftragten Büros und die Baukonjunktur aufgeführt. Auch die Frage, ob die Ortsumgehung zur Remstalgartenschau 2019 fertig ist, ist bisher noch ungeklärt.[32]

Wie man sieht, bleibt die Ortsumgehung Mögglingen ein spannendes Thema, dass die Mögglinger, aber auch die Bürger der Gemeinden rund herum, noch einige Zeit beschäftigen wird.

Das Thema hat mich aus mehreren Gründen fasziniert. Zum einen habe ich einen direkten Bezug dazu und schon einiges aus der Geschichte der Ortsumgehung live miterlebt, seien es Aktion gegen die B 29, Artikel in der Zeitung oder Diskussionen auf Bürgerversammlungen. Natürlich hoffe auch ich, im eigenen Interesse und in dem der Mögglinger, dass die Umgehung bald fertig wird. Zum anderen bleibt es für mich ein Paradebeispiel, wie ein Bauvorhaben im öffentlichen Bereich nicht ablaufen sollte. Die ewige Planung, mangelndes Ernstnehmen der Sorgen der Bürger, bspw. der Landwirte oder Naturschützer, und das ständige Vertrösten durch die Politik, haben den Ort frustriert und gespalten. Hier sollte gutes Projektmanagement ansetzen und durch bessere Kommunikation für reibungslosere Abläufe während Planung, Genehmigung und dem Bau jetzt führen. Denn nicht nur Pannen bei großen Infrastrukturprojekte schwächen das Vertrauen der Bürger in die Baubranche, sondern auch kleinere Projekte, die einen direkt und täglich betreffen, können ein oft nur noch den Kopf schütteln lassen.

[32] Vgl. Remszeitung, Kosten für Südumgehung Mögglingen verdoppelt, 26.07.2017

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

DECKBLATT:

Bild links: http://www.b29-raus.de/images/20120224_06.jpg

Bild oben rechts: https://www.moegglingen.de/site/Moegglingen _DankeBerlin.jpg

Bild unten rechts: https://images1.gmuender-tagespost.de/images/articles/2017.jpg

ABBILDUNG 1 – VERLAUF DER B 29

https://www.zvw.de/media.media.b759932f-2ddc-4459-acc30afdb249e330.original1024.jpg

ABBILDUNG 2 – DRINGLICHKEIT DER MASSNAHME

http://www.aaleninfo.de/apr12/12/forum19.jpg

ABBILDUNG 3 – GENEHMIGTE PLANUNG B 29 ORTSUMGEHUNG MÖGGLINGEN

http://www.wolff-mueller.de/assets/files/Newsroom/Aktuelle-Projekte/WOLFF-MUELLER_Umgehung-Moegglingen.jpg?PHPSESSID=b8bf2c5133244382fdef278eacb0cc39

ABBILDUNG 4 – LAUTERTALBRÜCKE – ZERSTÖRTES LANDSCHAFTSBILD?

https://remszeitung.de/images/news_picupload/pic_sid26543-0-norm.jpg

ABBILDUNG 5 – DEMO BEI DER ERÖFFNUNG DES EINHORNTUNNELS GD

http://www.b29-raus.de/images/20131125_gd_tunnel_02.jpg

ABBILDUNG 6 & 7 – MAHNWACHE SCHWEISST DEN ZERSTRITTENEN ORT ZUSAMMEN

https://www.moegglingen.de/site/Moegglingen/get/documents_E1055697452/moegglingen/Moegglingen_Mediathek_Daten/MoegglingenGalerien/2007/Mahnwache/Mahnwache_img_021.jpg

ABBILDUNG 7 – FREIHEIT FÜR MÖGG.

http://www.aaleninfo.de/mai14/14/b290a.jpg

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetze im Internet

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bho/

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/fstrausbaug/BJNR008730971.html

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/

BÜRGERINITIATIVE "B 29 RAUS"

URL: http://www.b29-raus.de/aktionen.html

URL: http://www.b29-raus.de/historie.html

URL: http://www.b29-raus.de/uns.html

FLYER, FLUGBLÄTTER

2012 – Das Jahr der Entscheidungen, Ottmar Schweizer

URL: http://www.b29-raus.de/pdf/2012_entscheidung_web.pdf

Trassenuntersuchung, Bürgerversammlung 06.07.1990

Bürger Post Ausgaben 14, 16, 22

GEMEINDE MÖGGLINGEN

URL: https://www.moegglingen.de/,Lde/start/aktuelles+-+termine+b29/Aktuelle+Mitteilungen.html

GMÜNDER TAGESPOST

ARTIKEL: Die unendliche Geschichte der B 29, 15.04.1999

ARTIKEL: Ortsumgehung Mögglingen – was die Bürger sagen, 16.04.2007

KUNST IM KREIS

ARTIKEL: Freiheit für Mögglingen

URL: https://kunstimkreis.jimdo.com/kreisel-kreisverkehre/mögglingen-aa/freiheit-für-mögglingen/

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG, AKTUELLE VERFAHREN

ARTIKEL: Mögglingen B 29

URL: https://www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/06_Flurneuordnung/Aktuelle_Verfahren/details.html?verf=2476#168095

LANDESRECHT BW BÜRGERSERVICE

URL: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=NatSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true

URL: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EnteigG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true

OPENJUR – DIE JURISTISCHE DATENBANK

ARTIKEL: Urteil vom 14.12.2000, AZ 5S 2716/99

URL: https://openjur.de/u/565318.html

REGIERUNGSPRÄSIDIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

URL: https://rp.badenwuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx

REMSZEITUNG

ARTIKEL: Kosten für die Südumfahrung Mögglingen verdoppelt, 26.07.2017

URL: https://remszeitung.de/2017/7/26/kosten-fuer-suedumgehung-moegglingen-verdoppelt---bekenntnis-zum-weiteren-ausbau-der-b-29/

SCHWÄBISCHE POST

ARTIKEL: Mögglinger sammeln City Maut B 29 ein, 22.03.2012

URL: http://www.schwaebische.de/region_artikel,-Moegglinger-sammeln-City-Maut-B29-ein-_arid,5226933.html

UMEG BERICHT MESSUNG ZUR EINHALTUNG DER 23. BIMSCHV IN BW, NR. 21-03/2004

URL: https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/14198/messungen_bimschv_abschlussbericht.pdf?command=downloadContent&filename=messungen_bimschv_abschlussbericht.pdf

WIKIPEDIA

URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesstraße_19

URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesstraße_29

URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesautobahn_7

SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, Carolin Eßig, dass ich die vorliegende Studienarbeit im Fach Umweltrecht bei Herrn Landel mit dem Titel „Das Planfeststellungsverfahren am Beispiel der B 29 Ortsumfahrung Mögglingen" selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Hilfsmittel und Quellen als angegeben verwendet habe.

_____ _____

(Datum, Ort) (Unterschrift)